

**Deutsches Generalkonsulat
für Kanada.**

Montreal, den 20. Mai 1929.

G. Nr. 534.

Betr.: Behandlung von Anfragen nach
deutschen Bezugsquellen.

- 1 Anlage -

ges. w.

Dem Auswärtigen Amt beehre ich mich Abschrift
eines Schreibens der Zweigstelle Hamburg-Lübeck des Aus-
wärtigen Amtes für Aussenhandel vom 29. v.M. zu überrei-
chen. Der Antrag der Zweigstelle scheint mir im Wider-
spruch zu stehen mit den Bestimmungen der Erlasse vom
26. Februar und 14. August 1926 - I A 1214/27 und
I A 4249/28. Ich werde infolgedessen die Sonderwünsche
der Zweigstelle Hamburg-Lübeck nicht berücksichtigen.

gez. Kempff.

An

das Auswärtige Amt

B e r l i n .

ABSCHRIFT

Zweigstelle Hamburg-Lübeck
des Auswärtigen Amtes
für Aussenhandel

Hamburg 11, den 20. April 1929

An das

Deutsche Generalkonsulat

Montreal.

Betr.: Nachweisung von Exportverbindungen.

In der Anlage beehrt sich die Zweigstelle ein Exemplar der "Mitteilungen der Handelskammer Hamburg" zu überreichen, in welchen auf Seite 173 ff eine Veröffentlichung über die von der Handelskammer Hamburg eingerichtete Firmen-Kartothek enthalten ist. Wie sich aus dieser Veröffentlichung ergibt, besteht die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Kartothek in weitestem Umfang Nachweisungen über Firmen, die für Exportverbindungen nach den verschiedensten Ländern geeignet sind, zu machen.

Die Zweigstelle bittet, dort eingehende Anfragen wegen des Bezuges von deutschen Waren oder der Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen zu hiesigen Exporteuren hierher zu leiten, um sie durch die von der hiesigen Handelskammer eingerichtete Sachverständigen-Kommission bearbeiten zu lassen. Dabei darf bemerkt werden, dass auch in solchen Fällen, wo die ausländischen Bezieher in direkte Verbindung mit deutschen Fabriken gebracht zu werden wünschen, es sich vielfach empfiehlt, die Aufnahme einer Verbindung mit einem ländere- und fachkundigen Exporteur in Vorschlag zu bringen.

Die Zweigstelle hofft, dass mit dieser Möglichkeit der Förderung der deutschen Ausfuhrbeziehungen auch seitens der amtlichen deutschen Auslandsvertretungen in reichhaltiger Weise Gebrauch gemacht werden wird.

Zweigstelle Hamburg-Lübeck
des Auswärtigen Amtes für Aussenhandel

ANLAGE

Anlagen:

- Hamburg 11. den 20. April 1939
- 1) "Hr. 7 der 7. Sitzung des Ausschusses für Auswärtigen Handel"
- 2) "Wege und Ziele der Weltmarkterweiterung"
- 3) "Der Handelsvertreter"
- 4) "Gutachten nachfolgend"
- An das

Deutscher Generalkonsulat

Montreal.

Betr.: Nachweise von Exportverbindungen.

In der Anlage beschränkt sich die Zweigstelle ein Exemplar der "Mitteilungen der Handelskammer Hamburg" zu übersenden, in welcher oben auf Seite 173 ff. eine Veröffentlichung über die von der Handelskammer Hamburg eingerichtete Firmen-Kartothek enthalten ist. Wie sich aus dieser Veröffentlichung ergibt, besteht die Möglichkeit, mit Hilfe dieser Kartothek in weitestem Umfang Nachweisungen über Firmen, die für Exportverbindungen nach den verschiedensten Ländern geeignet sind, zu machen.

Die Zweigstelle bittet, dort eingehende Anfragen wegen des Bezuges von deutschen Waren oder der Anknüpfung von Geschäftsbeziehungen zu diesen Exporteuren hierher zu leiten, um sie durch die von der hiesigen Handelskammer eingerichtete Sachverständigen-Kommission bearbeiten zu lassen. Dabei darf bemerkt werden, dass auch in solchen Fällen, wo die ausländischen Behörden in direkte Verbindung mit deutschen Fabriken gebracht zu werden wünschen, es sich vielfach empfiehlt, die Aufnahme einer Verbindung mit einem inländischen und hochkundigen Exporteur in Vorschlag zu bringen.

Die Zweigstelle hofft, dass mit dieser Möglichkeit der Förderung der deutschen Ausfuhrbeziehungen auch seitens der deutschen Auslandsvertretungen in reichhaltiger Weise Gebrauch gemacht werden wird.

Zweigstelle Hamburg-Lübeck
des Ausschusses für Auswärtigen Handel